

## **Einteilung der Auszubildenden in die Klassen mit Block- und Teilzeitunterricht für Pferdewirte im Schuljahr 2010/2011**

Die Beschulung der Auszubildenden Pferdewirte erfolgt in Form des Blockunterrichtes bzw. Teilzeitunterricht (nur Jahrgangsstufen 11 u. 12) an der Staatlichen Berufsschule München-Land, Graf-Lehndorff-Str. 28, 81929 München (Nähe S-Bahnhof München Riem = S 2).


Der Blockunterricht ist für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, denen der wöchentliche Weg zur Schule nicht zugemutet werden kann. Die Zumutbarkeit ist überschritten, wenn bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Schulbesuch eine Abwesenheit des/r Schülers/Schülerin von zu Hause von über 12 Stunden bedeutet.

Der Unterricht beginnt **am Montag um 8.55 h** (nur in der ersten Schulwoche wegen Anreise), ansonsten bzw. in den Teilzeitklassen um 08.10 Uhr. Es sind Reit- u. Sportkleidung mitzubringen. Die „Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ und die „Unfallverhütungsvorschriften, Tierhaltung“ werden entsprechend im Unterricht angewendet. U.a. sind beim Umgang mit Huf- und Klautieren **Sicherheitsschuhe** und beim Reiten und Sulkyfahren **geeigneter Kopfschutz** zu tragen.

**Schüler, die ohne vorschriftsmäßige Arbeitskleidung zum Unterricht erscheinen, werden ggf. vom Unterricht ausgeschlossen, die Leistungen werden mit Note 6 bewertet.**

Zur Deckung der Kosten für Arbeitsblätter, Kopien usw. fällt ein Betrag von € 15.-- an, der von den Schülern/innen am ersten Unterrichtstag zu entrichten ist. Bücher werden, soweit solche für die einzelnen Fächer in den Verlagen erschienen sind, nach dem Gesetz über die Lernmittelfreiheit leihweise zur Verfügung gestellt.

Alle Auszubildenden haben **am 1. Unterrichtstag** der Berufsschule folgende Unterlagen vorzulegen:

-  \* Einen **gültigen Lehrvertrag**. Schüler/innen **ohne Lehrvertrag** können **nicht aufgenommen** werden und werden **wieder nach Hause geschickt!!**
- \* **eine Ablichtung des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule**
- \* ein **Passfoto** für die Schülerunterlagen.

 **Wir bitten die Betriebe, Ihren Auszubildenden von diesem Schreiben Kenntnis zu geben und bei der Vorbereitung des Schulbesuches behilflich zu sein.**

**Sollte das Ausbildungsverhältnis zwischenzeitlich wieder gelöst werden oder sich eine andere Änderung ergeben, bitten wir um sofortige Mitteilung, da dies zum Teil erhebliche organisatorische Auswirkungen hat.**

### Hinweise zur Heimunterbringung:

Für Schüler und Schülerinnen, die eine Heimunterbringung beantragt haben, erwächst daraus die **Verpflichtung (ausgenommen Notfälle) der Inanspruchnahme. Mit Regressansprüchen bei Nichtbelegung** bestellter Heimplätze muss gerechnet werden.